

**195. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan  
Hannover, Bereich: Mittelfeld/ Spittastraße****Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange****Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz  
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün****Planung**

Ein bisheriger Schulstandort wird zukünftig nicht mehr benötigt. Daher sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung einer Wohnbaufläche an dieser Stelle geschaffen werden.

**Bestand und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes**

Im zentralen Bereich der Planfläche befanden sich Schulgebäude sowie ein versiegelter Pausenhof. Auch der Zugangsbereich war versiegelt. Die Flächen sind inzwischen vollständig entsiegelt. Die Bereiche zwischen den großzügig angeordneten Gebäuden und der südöstlich gelegene Sportplatz sind unversiegelt und weisen v. a. im westlichen Bereich einen ausgeprägten naturnahen Gehölzbestand bestehend aus Eichen und Birken mit einem Unterwuchs verschiedener Straucharten auf. Hervorzuheben ist sowohl aus ökologischer als auch aus ortsbildprägender Sicht auch eine Gruppe aus Hainbuchen im westlichen Bereich. Besondere ökologische Bedeutung hat die Fläche als Rast-, Nahrungs- und Brutbiotop für die Vogelwelt. Fledermäuse nutzen den Bereich ebenfalls als Lebensraum, nach ersten Erkenntnissen jedoch vorwiegend zur Nahrungssuche. Angesichts der zumindest teilweisen noch vorhandenen vielfältigen Vegetationsstrukturen dürften auch geschützte Kleinsäuger wie Igel und Spitzmaus anzutreffen sein. Aufgrund des relativ geringen Versiegelungsgrades hat die Fläche einige Bedeutung für die Neubildung des Grundwassers, da das Niederschlagswasser direkt versickern kann.

Positive Auswirkungen gehen von den unversiegelten Bereichen auch auf die Bodenlebewelt und aufgrund des teilweise mehrstufigen dichten Gehölzbestands auch auf das Kleinklima aus. Da sich große Teile der Gehölzbestände entlang zweier Grünverbindungen befinden, trägt die Fläche in hohem Maße auch positiv zum Landschaftsbild und dem Naturerleben bei.

**Auswirkungen auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild**

Bei Ausführung der Planung können folgende Beeinträchtigung von Natur und Landschaft eintreten:

**Flora und Fauna:**

- Verlust von prägenden Gehölzbeständen
- Verlust wertvoller Lebensräume für Brutvögel, Heuschrecken, Schmetterlinge, Kleinsäuger.

- Gefährdung und Beschädigung von wertvollen Vegetationsbeständen bei der Bauausführung
- Störung der Tierwelt während der Bauphase

#### **Boden:**

- Bodenversiegelung und Freiflächenverlust
- Beeinträchtigung des Bodengefüges und des Bodenwasserhaushaltes durch Verdichtung und Aufschütten von Bodenmassen
- Zerstörung natürlich entwickelter, kaum gestörter Bodenprofile (Bereiche im NW und SW)

#### **Grund- und Oberflächenwasser:**

- Verringerung der Grundwasserneubildungsrate
- Erhöhung des oberflächigen Wasserabflusses

#### **Klima und Luft:**

- Veränderung des Lokalklimas durch:
  - Beeinträchtigung der Luftzirkulation
  - Beeinträchtigung des weitläufigen freien Luftaustausches
  - Verringerung der CO<sub>2</sub>-Speicherung

#### **Stadt-, Orts- und Landschaftsbild:**

- Verlust und Beeinträchtigung von landschaftsbildprägenden und -gliedernden Gehölzbeständen entlang von Grünverbindungen.

### **Eingriffsregelung**

Art und Maß der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen sind voraussichtlich notwendig. Details sind im nachfolgenden Verfahren zu klären. Im Sinne einer Minimierung ist ein Erhalt der noch vorhandenen Baumgruppen anzustreben.

Hannover, 31.01.2013